

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - für den Verkauf (FEB-2013)

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Verkäufe, welche von der TK Tankstellen GmbH (TK) an Kunden getätigt werden. Die Geltung von widersprechenden Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich und ausdrücklich vereinbart sind.

2. Angebote

Angebote der TK sind, sofern nicht ausdrücklich anders bezeichnet, freibleibend.

3. Bestellungen

Bestellungen haben schriftlich zu erfolgen. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung durch die TK zustande. Im Falle des Abweichens von Bestellung und Auftragsbestätigung gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Bedingungen.

4. Preise

Die Preise verstehen sich verzollt inklusive Umsatzsteuer ab Lager TK. Erhöhen sich nach Vertragsabschluss und vor Lieferung die Kosten durch Anhebung der Abgaben und Gebühren, Änderungen der internationalen Währungskurse, der Rohölkosten oder Raffinerieabgabepreise, so ist TK berechtigt, diese Mehraufwendungen an den Kunden weiter zu verrechnen.

5. Lieferung

Erfolgt die Lieferung durch TK, wird für die Einhaltung von Fristen und Terminen nur dann Gewähr geleistet, wenn die Lieferfristen und Termine ausdrücklich verbindlich vereinbart sind. Im Fall der Unmöglichkeit der Durchführung der Lieferung und/oder des Abnahmeverzuges ist TK berechtigt, ohne Einräumung einer Nachfrist über die Waren anders zu verfügen und/oder vom Vertrag zurückzutreten, wobei der Käufer keinen Anspruch auf Ersatzlieferung hat. Die Abholung der Waren ist nur zu den von TK angegebenen Öffnungszeiten möglich.

6. Mengenfeststellung

Die Mengenfeststellung erfolgt durch die am Lager oder Transportmittel von TK angebrachte Messeinrichtung.

7. Gewährleistung

Mängelrügen sind unverzüglich und schriftlich zu erheben. Ist ein Mangel bei Übernahme der Waren nicht erkennbar, hat die Mängelrüge unverzüglich nach Erkennbarkeit zu erfolgen. TK ist Gelegenheit zu geben, die Berechtigung der Mängelrüge nachzuprüfen. Im Falle der berechtigten Mängelrüge ist TK zum Austausch der mangelhaften Ware gegen mangelfreie berechtigt. Darüber hinaus sind Gewährleistungsansprüche sowie Schadenersatzansprüche für leicht fahrlässiges Verschulden ausgeschlossen.

8. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher TK gegen den Kunden zustehender Forderungen einschließlich Zinsen und Spesen im Eigentum der TK. Der Kunde ist bis auf Widerruf berechtigt, die im Vorbehaltseigentum stehenden Waren im Rahmen des täglichen Geschäftsbetriebes zu verbrauchen. Jede darüber hinausgehende Verfügung ist unzulässig. TK ist unverzüglich zu verständigen, wenn ihr Eigentum durch welche Umstände auch immer gefährdet wird, insbesondere von dritter Seite Exekution auf die Waren geführt wird.

9. Sicherheiten

TK wird ihre Forderungen gegen den Kunden über eine Warenkreditversicherung im Umfang des erwarteten Umsatzes versichern. Sollte eine solche Versicherung nicht oder nicht mehr möglich sein, hat der Kunde TK eine betragsmäßig ausreichende Bankgarantie einer österreichischen Bank oder eines österreichischen Kreditinstitutes zur Verfügung stellen, welche TK berechtigt, auf erste Anforderung und

ohne Überprüfung der Berechtigung des Einzuges fällige Forderungen gegenüber dem Kunden ohne weiteres abzurufen. Bis zum Vorliegen ausreichender Sicherheiten ist TK in keinem Fall zu Lieferungen an den Kunden verpflichtet. TK ist nicht verpflichtet den Kunden zu informieren, sollte eine Versicherbarkeit nicht mehr gegeben sein oder eine sonstige Sicherheit wegfallen.

10. Zahlungen

Sofern in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anderes festgelegt ist, haben Zahlungen umgehend nach Rechnungsstellung spesen- und abzugsfrei auf das von TK namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden vorbehaltlich weitergehender gesetzlicher Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 4 % über dem 3-Monats-Euribor vereinbart. Darüber hinaus hat der Kunde sämtliche Mahn-, Inkasso- und Rechtsverfolgungskosten aller Art zu ersetzen. Die Geltendmachung darüber hinausgehender Schäden bleibt vorbehalten. Im Fall des Zahlungsverzuges ist TK berechtigt, von sämtlichen geschlossenen Verträgen zurückzutreten und Lieferungen per sofort einzustellen sowie weitere Lieferungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen.

11. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt oder von Hindernissen in der Vertragserfüllung, welche nicht im Bereich der TK liegen, ist TK von ihrer Lieferverpflichtung frei oder nach ihrer Wahl berechtigt, spätere Liefertermine bekannt zu geben. Bei einer Warenverknappung ist TK darüber hinaus zu Teillieferungen entsprechend den zur Verfügung stehenden Warenmengen nach eigenem Ermessen berechtigt.

12. Rechtsnachfolge

Die vom Kunden übernommenen Verpflichtungen gelten auch für Rechtsnachfolger. Der Kunde ist für den Fall der Einzelrechtsnachfolge zur Überbindung der Verpflichtungen unbeschadet der ihn selbst weiter treffenden Haftung für die Vertragserfüllung verpflichtet. Gerichtsstand ist ausschließlich das für 6800 Feldkirch zuständige Gericht.

13. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Auf das gegenständliche Vertragsverhältnis ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes sowie die Verweisungsnormen des österreichischen internationalen Privatrechtes anzuwenden. Gerichtsstand ist das sachlich für A-6800 Feldkirch zuständige Gericht.

14. Schlussbestimmung

Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des sonstigen Inhaltes nicht. Die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung gilt als durch eine gültige und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die den ursprünglichen wirtschaftlichen Absichten der Parteien möglichst nahe kommt.

15. Datenschutz

Der Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der im Rahmen der Vertragsbeziehung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.